

AUS DER FRÜHZEIT DER COLDITZER POSTGESCHICHTE

Walter Rinkefeil

I.

Bei unserem Stadtjubiläum ist es wohl am Platze, daß wir unsern Blick auch einmal auf die frühe Postgeschichte zurückwenden. Wir folgen ihr an Hand der Postakten des Sächsischen Landeshauptarchivs von der Zeit an, da die Stadt Colditz begann, sich mit Hilfe der kursächsischen Post dem „Weltverkehr“ zu erschließen, bis zum Ausgang des sächsischen Postwesens, als es mit Beginn des Jahres 1868 in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes übergeführt wurde.

Die kurfürstlich sächsische Post, hervorgegangen aus der Vereinigung der Leipziger Botenpost und der Dresdener Hofpost, wurde in der 1. kursächsischen Postordnung von 1661 zum Regal erklärt, also zu einer landesherrlichen Anstalt gemacht. Die Handels- und Messestadt Leipzig wurde der Sitz des Oberpostmeisters, dem bald die gesamte kursächsische Post unterstellt ward.

Von Leipzig gingen auch die ersten Fuß- und Reitposten aus, die freilich nur für den Briefverkehr geeignet waren. Die erste sächsische fahrende Post über Wurzen–Oschatz–Meißen, zweimal wöchentlich, wurde am 30. August 1683 in Gang gesetzt. Die Bedeutung dieses Ereignisses für den öffentlichen Verkehr und für die Wirtschaft des Landes jener Zeit kann nur mit derjenigen der Eröffnung der ersten Eisenbahn verglichen werden. Sie ergibt sich insbesondere daraus, daß der Kurfürst aus diesem Anlaß ein eigenes „Reglement“ in 10 Punkten herausgab. Wir haben in diesen Vorschriften die ersten Versuche zur möglichst reibungslosen Durchführung einer neuen, noch völlig unerprobten öffentlichen Verkehrseinrichtung zu sehen, die sich auch in der Folgezeit bewährt hat. Auch von den zahlreichen Postlinien, die zwischen 1692 und 1713 von den verdienstvollen Oberpostmeistern Johann Jakob Kees (Käs), Vater und Sohn, eingerichtet wurden, haben die meisten Leipzig zum Ausgangspunkt. Aber es waren zunächst nur wenige größere Orte, die unmittelbar an den Vorteilen des Postbetriebes teilnahmen. Im Jahre 1700 waren es 56 Postanstalten im ganzen Lande, das ja bis 1815 die doppelte Größe des späteren Königreiches und Freistaates hatte.